Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5704**

19. Wahlperiode 12.08.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, Leif-Erik Holm, Wolfgang Wiehle, Frank Magnitz, Matthias Büttner und der Fraktion der AfD

Referentenentwurf einer 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) soll der Verbesserung der Verkehrssicherheit von Fahranfängern dienen.

Unter Buchstabe A „Problem und Ziel“ des Referentenentwurf (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gesetze-19/II-10-entwurf-fahrerlaubnis.html) werden als Hauptanlass für die Notwendigkeit einer Novellierung der bestehenden Gesetze, Umschreiber ausländischer Fahrerlaubnisse aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (gem. Paragraph 31 FeV) genannt, da diese die praktische Fahrerlaubnisprüfung auffällig häufig nicht bestehen würden.

Der Referentenentwurf sieht im Kern eine Optimierung – zugleich Verlängerung – der praktischen Fahrerlaubnisprüfungen (OPFEP) vor, an der die Bundesanstalt für Straßenverkehr (BASt), in Kooperation mit den Prüfgesellschaften, schon seit Jahren entwickelt und testet.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Fakten liegt es nach Ansicht der Fragesteller jedoch Nahe, dass der Bereich der theoretischen Wissensvermittlung (Theorieunterricht, Sprache, Theorieprüfung, Ahndung von Täuschungsversuchen, etc.) primär optimiert werden müsste.

Für eine bessere Risikoeinschätzung und Auswahl der Optimierungsmaßnahmen, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Ferner sieht die geplante OPFEP eine Verlängerung der praktischen Prüfungszeiten, insbesondere bei den Motorrad-Aufstiegsprüfungen vor, nämlich hier im doppelten Maße. Aufsteiger sollen zukünftig 20 Minuten (!) länger geprüft werden als bisher, was die Kosten natürlich erheblich ansteigen ließe und die jetzt schon unerträglich langen Wartezeiten auf Prüftermine nochmals hinauszögern würde.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Unfälle mit schweren Folgen oder Todesfällen ereigneten sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2017 durch Umschreiber gem. Paragraph 31 FeV sowie durch Ersterwerber aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums? (Bitte als tabellarische Aufstellung nach Jahren, mit einer Unterteilung nach Herkunftsländern)

2. Wie viele Betrugsdelikte im Zusammenhang mit der theoretischen Fahrerlaubnisprüfung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2017 aufgedeckt?

   (Bitte hier jährliche Aufstellung mit Unterteilung in allgemeine Täuschungsversuche einerseits und Identitätsbetrugsdelikte andererseits; Bitte zusätzlich die Information über die jeweilige Prüfungssprache sowie das Herkunftsland des ertappten Prüfungsteilnehmers angeben)

3. Wie wurden die allgemeinen Täuschungsversuche einerseits und die Identitätsbetrugsdelikte andererseits geahndet?

4. Wie sieht die Unfallstatistik der Motorradfahrer für die Jahre 2012 bis 2017 aus? Bitte unterteilen nach Direkt-Erwerbern (Fe-Klassen A1, A2 und A) sowie nach Aufsteigern (A1 -> A2, A2 -> A).

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333